



Beratungsvorlage Nr.: 2018/003

Sitzung/Gremium

Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

Am:

24.01.2018
30.01.2018

Status:

nicht öffentlich
öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Aufnahme von Krediten für das Haushaltsjahr 2016 - Globalermächtigung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechend der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016, Kredite bis zur folgenden Höhe aufzunehmen.

Finanzhaushalt Inselgemeinde Juist 256.550 €

Vermögensplan Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe 1.454.600 €

Die Kredite sind zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Auszahlungskurs: 100 %
Tilgung: bis max. 3,50 v.H. zzgl. ersparter Zinsen
Höchstzinssatz: bis max. 2,50 v.H.
Laufzeit: fristenkongruent zu den Investitionen

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Finanzierung von Maßnahmen des Finanzhaushalts 2016 der Inselgemeinde Juist und des Vermögensplans 2016 des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Sparte Wasserwerk ist die Aufnahme von Krediten je nach Ausführungsstand der investiven Maßnahmen bis zu einer Höhe von 1.711.150 € erforderlich.

Finanzhaushalt Inselgemeinde Juist 2016:

Kanalsanierung (Pumpstation)	120.000 €
Sirenenanlage Feuerwehr	35.000 €
Rettungswache	15.000 €
Planung Entlastungsstraße	10.000 €
Diverse Positionen GWG	76.550 €
Investitionen gesamt:	<u>256.550 €</u>
Kreditaufnahme	256.550 €

Vermögensplan Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe Sparte Wasserwerk 2016

Erneuerung der Vorfilteranlage	1.200.000 €
Kapitalerhöhung HHWG	200.000 €
Neuerstellung des Peilbrunnens Ost	35.000 €
Erneuerung des Wasserrechts	35.000 €
Neuanschaffungen Inventar, BGA	20.000 €
Ordentliche Tilgung	41.600 €
Investitionen gesamt:	1.531.600 €
Bereits berücksichtigte Abschreibungen	<u>-77.000 €</u>
Kreditaufnahme	1.454.600 €

Um die geplanten Vorhaben durch einen oder mehrere wirtschaftliche Kredite zu realisieren, ist ein möglichst flexibel gestalteter Handlungsspielraum seitens der Verwaltung notwendig. Daher werden sowohl im Bereich der Tilgung und des Zinssatzes, aber auch für den Bereich der Laufzeit die vorgelegten Konditionen vorgeschlagen, um ohne weitere Beschlüsse seitens des Gemeinderats entsprechend der Marktlage reagieren zu können.

Die Genehmigung der Gesamtbeträge der Kredite gemäß der §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 sowie 130 Abs. 1 und Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilte die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich mit Verfügung vom 05. Januar 2017.

Die konkreten Kreditaufnahmen erfolgen in der haushaltsrechtlich möglichen Höhe.

Finanzielle Auswirkungen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro
Veranschlagung:	
Gemeinde: <input type="checkbox"/> ErgebnisHH <input type="checkbox"/> FinanzHH (Ifd. Kosten) (Investitionen)	<input type="checkbox"/> BAD <input type="checkbox"/> Wirtschaftsbetriebe <input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan

Im Auftrage

Im Auftrage

(Beyer)

(Jansen)

Anlagen:
Genehmigung_Kredite_2016